Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 30.01.2012

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/382
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **09.02.2012**

Betreff:	**Reduzierung des Pflegeaufwandes für die gemeindlichen Beete und Grünanlagen**
FB/Az.:	
Produkt:	60/13.002 Öffentliche Grünflächen
Bezug:	

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Zur Reduzierung des Pflegeaufwandes werden künftig nur noch die Beete in den jeweiligen Ortskernen durch den gemeindlichen Bauhof gepflegt.
2. Die Anwohner in den Wohngebieten, die nicht vertraglich verpflichtet sind, die gemeindlichen Beete zu pflegen, werden darüber informiert, dass die Beetpflege durch den Bauhof ab diesem Jahr dauerhaft eingestellt wird. Gleichzeitig wird an die Anwohner appelliert, die Pflege der Beete selbst zu übernehmen oder ungepflegte Beete zu akzeptieren.
3. Falls die Anwohner die Beetpflege nicht übernehmen, werden verunkrautete Beete sukzessive abgeräumt und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zugepflastert; Baumscheiben werden mit Vlies und Kies oder Steinmehl abgedeckt.

Sachverhalt:

Um das Konsolidierungsziel des Haushaltsausgleiches im Jahr 2014 entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept zu erreichen, müssen alle möglichen Sparpotenziale konsequent genutzt werden. Dazu gehört auch, freiwerdende Stellen am gemeindlichen Bauhof nicht wieder zu besetzen. Eine Stelle des Bauhofes, die zum Jahresende 2011 durch Eintritt des Stelleninhabers in die Freistellungsphase der Altersteilzeit frei geworden ist, soll

nicht wieder besetzt werden. Eine weitere Stelle des Bauhofes wird zum 31. Oktober 2012 durch Eintritt des Stelleninhabers in die Freistellungsphase der Altersteilzeit frei. Auch diese Stelle soll nicht wieder besetzt werden. Die geplanten Stellenreduzierungen am Bauhof erfordern zwangsläufig eine Reduzierung des Aufgabenumfanges für die verbleibenden Mitarbeiter am Bauhof.
Aus diesem Grunde muss auch eine Reduzierung des Pflegeaufwandes für die gemeindlichen Grünanlagen erfolgen.

In den drei Ortsteilen wurden bis zum Jahre 1996 insgesamt 781 Grünbeete angelegt, davon 194 in Darfeld, 344 in Holtwick und 243 in Osterwick. Diese Beete wurden in der Vergangenheit überwiegend von Mitarbeitern des Bauhofes und im Rahmen von gemeinnützigen Arbeiten beschäftigen Hilfskräften gepflegt. Da die Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld und auch in Rosendahl inzwischen auf 3 % gesunken ist und Arbeitskräfte für gemeinnützige Tätigkeiten kaum noch zur Verfügung stehen, mussten die Pflegearbeiten in den Wohngebieten in den letzten Jahren bereits nahezu eingestellt werden. Die Pflege der Grünbeete wurde daher im Wesentlichen auf die jeweiligen Ortskerne beschränkt. Dies sind die nachfolgenden Bereiche:

<u>Im Ortsteil Darfeld</u>
Darfelder Markt,
Osterwicker Straße,
Sandweg und
Schulstraße

<u>Im Ortsteil Holtwick</u>
Am Holtkebach,
Kirchplatz,
Kirchstraße und
Parkstraße

<u>Im Ortsteil Osterwick</u>
Droste-Hülshoff-Weg,
Fabianus-Kirchplatz,
Hauptstraße,
Gartenstraße und
Schöppinger Straße bis zur Kreuzung Wellenort.

Auch zukünftig können durch den Bauhof nur noch die Beete in den vorgenannten Straßen gepflegt werden.

Seit dem Jahr 1997 wurde in den Kaufverträgen für gemeindliche Wohnbaugrundstücke geregelt, dass die Erwerber verpflichtet sind, die im Rahmen des Straßenendausbaues vor ihren Grundstücken angelegten Grünbeete dauerhaft zu pflegen. Hiervon ausgenommen sind größere Grünanlagen in Baugebieten, die z. B. als ökologische Ausgleichsflächen angelegt wurden oder von ihrem Umfang her als öffentliche Grünanlage dienen, z. B. an der Heinrich-Backensfeld-Straße im Baugebiet Haus Holtwick II.

Exemplarisch ist ein Auszug aus dem Kaufvertrag für das Baugebiet Haus Holtwick ist als **Anlage** beigefügt. Die inhaltsgleiche vertragliche Verpflichtung gilt für die nachfolgend aufgeführten Wohngebiete bzw. Wohngebietserweiterungen:

<u>Im Ortsteil Darfeld</u>
Kortebrey
Nord-West

Im Ortsteil Holtwick
Stichstraße „An der Vogelstange“
Stichstraße „Neeland“
„Straße von Forcé“
Stichweg „Schleestraße“
Haus Holtwick I und II

Im Ortsteil Osterwick
Erweiterung Osterwick Nord (Bereich „Zum Wiedel“)
Stichweg „Haselhof“
Baugebiet Niehoffs Kamp („Wiedings Stegge“)
Kleykamp I und II
Oberste Kamp
Westlich der Schöppinger Straße (Everdings Kamp)

In den älteren Wohngebieten, die bis 1996 entstanden sind, gibt es keine vertragliche Verpflichtung der Anwohner zur Pflege der gemeindlichen Grünbeete. Vereinzelt wurden und werden diese freiwillig von Anliegern gepflegt.
Bis zum Jahre 2009 wurde einigen Anliegern bei der freiwilligen Pflege größerer gemeindlicher Beete von der Gemeinde eine kleine Biotonne für die Grünabfälle zur Verfügung gestellt. Da die Biotonne seit Einführung der getrennten Müllabfuhrgebühr ab 01.01.2007 kostenpflichtig ist, wurde diese freiwillige Leistung wegen des Haushaltssicherungskonzeptes ab 01.01.2010 gestrichen. Als Folge wurde die freiwillige Pflege von gemeindlichen Beeten in fast allen Fällen eingestellt, da die Bürger nicht bereit waren, für eine zusätzlich benötigte Biotonne auch noch Gebühren zu zahlen.

Da die Anwohner in den älteren Wohngebieten nachträglich nicht vertraglich verpflichtet werden können, die vorhandenen Beete zu pflegen, könnte als Anreiz für die Übernahme der Pflege gemeindlicher Beete eine Ermäßigung bei der Gebühr für die Biotonne gewährt werden.
Eine solche Regelung führt aber zu einer Ungleichbehandlung der Anwohner in den älteren und neueren Baugebieten. Auch müssten die Ermäßigungen bei der Gebühr für die Biotonne aus dem allgemeinen Haushalt, also über zusätzliche Steuereinnahmen finanziert werden. Des Weiteren entsteht für das Nachhalten vieler Einzelfallregelungen ein hoher Verwaltungsaufwand.

Deshalb wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine solche Gebührenermäßigung nicht einzuführen. Stattdessen sollten die Anwohner in den älteren Wohngebieten darüber informiert werden, dass aufgrund der Finanzlage der Gemeinde eine Pflege der Grünbeete durch den Bauhof nicht mehr erfolgen kann. Gleichzeitig sollte an die Anwohner appelliert werden, die Grünbeete freiwillig selbst zu pflegen oder ungepflegte Beete zu akzeptieren. Sollten die Anwohner die Pflege der Beete nicht übernehmen und diese nach einigen Jahren völlig verunkrautet sein, bliebe noch die Möglichkeit, diese Beete sukzessive abzuräumen und im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel (möglichst mit gebrauchtem Pflaster) zuzupflastern. Baumscheiben könnten mit Vlies und Kies oder Steinmehl abgedeckt werden.

Gemäß § 3, II, Ziffer 1 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss für das Produkt „Öffentliche Grünflächen“ zuständig.

Niehues
Bürgermeister